

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Obersulm

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 24.10.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Obersulm
Gemeindekennziffer:	08125110
Ansprechpartner:	Larissa Woschko
Anschrift:	Bernhardstraße 1, 74182 Obersulm
E-Mail / Telefon:	larissa.woschko@obersulm.de / 07310/28-130
Internetadresse der Gemeinde:	www.obersulm.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

13.880 Einwohner (Stand: III. Quartal/2019).

- B 39 (Heilbronn-Mainhardt): 9.600 – 19.400 Kfz/24 h
- L 1035: 9.300 – 12.800 Kfz/24 h
- Bahnstrecke 4950 (Heilbronn-Schwäbisch Hall): 77 Züge pro Tag
(*evtl. Bestandteil des Lärmaktionsplans der DB*)

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	211	-----	-
über 55 bis 60	208	152	-	-
über 60 bis 65	203	96	-	-
über 65 bis 70	143	2	-	-
über 70 (bis 75)	89	0	-	-
über 75	0	-----	-	-----
Summe	643	461	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	1,63	615	3	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,30	296	2	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,02	8	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (L_{Night}>50-55 dB(A))

211 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{Night}>55 dB(A))

250 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Hohes Verkehrsaufkommen auf den teilweise dicht bebauten Ortsdurchfahrten im Zuge der B 39 und der L 1035
- Nicht angepasste Geschwindigkeiten in den Ortseingangsbereichen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 39 auf 30 km/h	RP Stuttgart / Verkehrsbehörde LRA	2017
2.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1035 (OD Willsbach) auf 30 km/h im Zeitraum 22-6 Uhr	RP Stuttgart / Verkehrsbehörde LRA	2017
3.	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an der B 39 und der L 1035 in Willsbach	RP Stuttgart	2017 – 2018
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach auf 50 km/h
- (2) Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags ($D_{StrO} = -2$ dB(A)) auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach
- (3) Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags ($D_{StrO} = -3 - 4$ dB(A)) auf der L 1035 (Marktstraße – Brückenstraße)
- (4) Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags ($D_{StrO} = -3 - 4$ dB(A)) auf der L 1035 (Affaltracher Straße)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Bau der Ortsumgehung Willsbach im Zuge der B 39

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Isophonenkarte (Abb. 2) zeigt, dass die Lärmbelastungen größtenteils erst in großen Entfernungen zu den Hauptverkehrsstraßen unterhalb von $L_{DEN} = 50$ dB(A) liegen. Solche Bereiche sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 250 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 05.03.2020 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 22.06.2020 bis: 24.07.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 15.06.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 3.500,- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: ca. 1,0 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Siehe Kap. 4.5.4 im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan vom Oktober 2016

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates

am: 28.09.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 08.10.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.oberstulm.de/de/gemeinde-oberstulm/laermaktionsplan>

Oberstulm, 30.09.2020

Gez. Helmut Heuser
Stv. Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel